

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Christian Ries auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0006) betreffend „Ausbau des burgenländischen Fahrradnetzes im Ortsgebiet durch Schaffung einer Förderschienen für Gemeinden“ (Zahl 2100-0006) (Beilage 0028).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Christian Ries auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausbau des burgenländischen Fahrradnetzes im Ortsgebiet durch Schaffung einer Förderschienen für Gemeinden“, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.02.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Christian Ries auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausbau des burgenländischen Fahrradnetzes im Ortsgebiet durch Schaffung einer Förderschienen für Gemeinden“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. Feber 2025

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. Feber 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0006, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Erfolgreiche Förderung des burgenländischen Fahrradnetzes – Ausbau und Stärkung der Alltagsradwege durch bestehende Förderinstrumente“

Zum unter Zahl 2100 – 0006 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Christian Ries auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausbau des burgenländischen Fahrradnetzes im Ortsgebiet durch Schaffung einer Förderschiene für Gemeinden“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Der vom Land Burgenland erstellte und vom Burgenländischen Landtag zur Kenntnis genommene „Masterplan Radfahren – Burgenland radelt“ sieht eine gezielte Landesförderung für den Ausbau von Fahrradinfrastrukturmaßnahmen für in den Gemeinden vor. Die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden im Landesamtsblatt Burgenland mit der „Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung von Radrouten für den Alltagsradverkehr“ sowie der „Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von touristischen Radwanderwegen“ am 27.12.2019 kundgemacht.

Basis der Richtlinie zur Förderung von den Radrouten für den Alltagsradverkehr war die Erstellung von Radbasisnetzen. Regionale Hauptrouten werden mit bis zu 60 Prozent der Kosten für Investitionen, Sach- und Personalaufwand gefördert, während Radrouten und ÖV-Zubringer – sofern sie Teil der Radbasisnetze sind oder eine Alltagsradverkehrsrelevanz nachgewiesen werden kann – eine Förderung von bis zu 50 Prozent erhalten. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 auf Basis des von Fachexpert:innen entwickelten „Radroutenzielnetz Burgenland“ das „Radattraktivierungsprogramm Burgenland“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms, das zumindest bis inklusive 2026 laufen wird und jährlich mit bis zu fünf Millionen Euro dotiert ist, werden Fahrradinfrastrukturvorhaben der Gemeinden bereits jetzt mit bis zu 100 Prozent der entstehenden Kosten mittels Sonderbedarfszuweisungen gefördert. Darüber hinaus übernimmt das Land Burgenland die Planung und den Bau der Radwege für die Gemeinden und führt diese durch.

Entscheidend für eine Förderzusage ist nicht die Lage der Infrastruktur – innerörtlich oder überörtlich – sondern ihr Beitrag zur Schaffung eines durchgängigen, sicheren und attraktiven Radwegenetzes. In diesem Zusammenhang wird auch nicht mehr zwischen touristischer Infrastruktur und Alltagsradwegen unterschieden, da sich gezeigt hat, dass sich beide Formen zumeist überlagern und eng verzahnt sind.

Mit dieser Vorgangsweise hat das Land Burgenland eine vorbildliche Systematik im österreichischen Vergleich etabliert und sich mit anderen als Vorreiter für einen avancierten Ausbau der Radrouten des Landes bewiesen. Seit 2022 wurden im Land

Burgenland rund 108 Kilometer an hochwertiger Fahrradinfrastruktur im Rahmen des Radattraktivierungsprogrammes errichtet oder modernisiert.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- mit den bestehenden Instrumenten weiterhin Sorge zu leisten, den Radwegausbau unter besonderer Berücksichtigung der Alltagsradwege weiter inner- und außerorts zu fördern und
- unter Zugrundelegung des Radbasisnetzes ein gesamthafte, attraktive, sichere und sinnvolle Radwegesystem gemeinsam mit den Gemeinden im Burgenland umzusetzen.